

JAHRESBERICHT BERATUNGSSTELLE VOM 1.1.2010 BIS 31.12.2010

Im Jahr 2010 wenden sich rund 75 Personen an die Beratungsstelle. Dazu kommen einige Kurzest Anfragen per Mail, die nicht separat erfasst werden.

Die Geschäftsleitung gewährt in zwei Fällen Kostengutsprachen für rund 9'000 Fr. In drei Fällen werden durch die Protekta Kostengutsprachen für den Beizug eines Anwalts / einer Anwältin gemacht.

Beratungsteam

Nachdem Christina Kind in die Schulbehörde der Schulgemeinde Weinfelden gewählt wurde, tritt sie aus dem Beratungsteam aus. Per 1. Januar 2010 beginnt Susann Aeschbacher als neues Mitglied des Beratungsteams ihre Tätigkeit bei Bildung Thurgau. Bruno Thomas tritt nach langjähriger Tätigkeit per Ende Juli 2010 aus dem Beratungsteam aus. Bildung Thurgau freut sich sehr, mit Susann Aeschbacher eine Lehrerin und erfahrene Beratungsfrau im Team aufnehmen zu können und dankt Bruno Thomas herzlich für sein langjähriges Engagement.

Themen Beratung

Die häufigsten Beratungsthemen sind **Kündigung**, **Arbeitsunfähigkeit** und Fragen zum **Mutterschaftsurlaub**. Fälle im Zusammenhang mit einer Kündigung und/oder Arbeitsunfähigkeit sind meist länger dauernd und komplex. Diese Lehrpersonen werden über eine längere Zeit begleitet, manchmal bis zu über zwei Jahre lang. Die Beratungsstelle klärt juristische Fragen ab, informiert, hilft bei der Analyse der persönlichen und juristischen Situation, zeigt Lösungswege auf, begleitet bei Gesprächen mit der Arbeitgeberseite, arbeitet mit der Schulberatung zusammen und finanziert, sofern notwendig, einen Anwalt oder eine Anwältin, die die Interessen der Lehrperson vertritt.

Auffallend häufig sind im Jahr 2010 arbeitsrechtliche Fragen zu Kündigung, Arbeitszeugnis und Konflikten auf der Stufe **Sek II**. Auf der gleichen Stufe stellt sich in diesem Jahr die Frage der Zulässigkeit von Kettenverträgen im Zusammenhang mit dem Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall bei Lehrbeauftragten. Aus Sicht der Beratungsstelle ist es wünschbar, dass ein solcher Fall einmal juristisch aufgearbeitet wird, d.h., dass eine Lehrperson einen Lohnanspruch einklagt. Damit könnte geklärt werden kann, ob diese Anstellungsform zulässig ist.

Öfter werden die Beurteilung eines **Arbeitszeugnisses** und Information zur Vorgehensweise für den Fall, dass man mit dem Zeugnis nicht einverstanden ist, gewünscht.

Mehrmals werden Fragen zur **Anrechnung oder Entschädigung** von Aufgaben im Zusammenhang mit dem **Berufsauftrag** gestellt. Dabei sind es vor allem Lehrpersonen mit einem Teilzeitpensum, die den Eindruck haben, dass sie im Verhältnis zu ihrem Pensum zu viele Aufgaben bzw. Arbeitszeit haben.

Weitere Themen: Wie wehre ich mich gegen **Vorwürfe von Eltern** oder **Anschuldigungen durch Schülerinnen**? **Strafanzeige** wegen sexueller Belästigung, straf- und arbeitsrechtliche Konsequenzen bei einem **Unfall** während des Unterrichts, Vorwurf wegen **Verletzung der Aufsichtspflicht**, wie müssen **Protokolle** von Mitarbeitergesprächen abgefasst sein, Vorgehen wenn jemand einen **Verweis** erhalten hat oder eine **Zielvereinbarung** auferlegt wurde, **Datenschutz** bei Arbeitsunfähigkeit gegenüber dem Ar-

Postadresse

Bankplatz 5
8510 Frauenfeld

Telefon und Fax

T 052 720 15 41
F 052 720 17 13

Internet

E info@bildungthurgau.ch
W www.bildungthurgau.ch

beitgeber und gegenüber dem Versicherer oder Entschädigung bei **Englischausbildung**. **Probleme mit Vorgesetzten** oder **Konflikte am Arbeitsplatz** treten in verschiedensten Formen auf. **Methodenfreiheit**, **Frühpensionierung**, **Loyalität** gegenüber dem Arbeitgeber, Anspruch auf Urlaub bei **Adoption** eines Kindes sind weitere Themen, mehrere Anfragen gab es zur Berechnung des **Dienstaltergeschenks** und der **Altersentlastung**, **Änderung des Pensums** während der Arbeitsunfähigkeit, Frage zur Durchführung der **Standortgespräche** mit SchülerInnen und weitere.

Aufgrund eines Falles hat sich gezeigt, dass die **Berechnungsweise des Mutterschaftsurlaubs** bzw. des Lohnanspruchs bei Austritt aus dem Schuldienst durch das DEK in einer Weise erfolgt, die absolut willkürliche Resultate mit sich bringt. Auf diesen Missstand wurde das DEK aufmerksam gemacht. Leider ändert sich vorläufig nichts daran. Die Beratungsstelle ist überzeugt, dass es sich lohnen würde, wenn eine Mutter ihren vollständigen Mutterschaftsurlaub einklagen würde (siehe BILDUNG THURGAU, Ausgabe September 2010).

Auffallend oft steht eine Arbeitsunfähigkeit im Zentrum der Beratung. Diese ist oft psychischer Natur, d.h. Burn Out, seelische Erkrankungen oder ein Zusammenbruch nach einem Konflikt, der einer angeschlagenen Lehrperson den Boden unter den Füßen wegzieht. „Ich mag nüme“ oder „Ich schaffe es nicht mehr“ sind oft gehörte Sätze. Daraus stellt sich einerseits die Frage nach der Belastung des Lehrerberufs und dem Umgang mit diesen Belastungen. Beratungsstelle und Geschäftsleitung wünschen ein professionelles und ausgebautes Case-Management durch die Arbeitgeberseite. Oft werden arbeitsunfähige Lehrpersonen sich selbst überlassen oder die Arbeitgeberseite kümmert sich primär darum, wie der weitere Unterricht gewährleistet werden kann. Notwendig wäre eine Stelle, die arbeitsunfähige Lehrpersonen von Anfang an begleitet und betreut. Bei älteren Lehrpersonen stellen sich zudem viele sozialversicherungsrechtliche Fragen. Diese sollten von Fachpersonen speziell beraten werden.

Frauenfeld, 6. Januar 2010

Mette Baumgartner
Leiterin Beratungsstelle